

Resolution gegen die Verlängerung der Laufzeit des Atomkraftwerkes Unterweser

Eine Neubewertung der Risiken der Atomenergienutzung veranlasste den Gesetzgeber, die bestehenden Risiken durch Atomkraftwerke nur noch für einen begrenzten Zeitraum hinzunehmen. Entsprechend wurde der geordnete Ausstieg beschlossen und das Gesetz trat am 27. April 2002 in Kraft.

Angesichts der zunehmenden Forderungen nach einer Verlängerung der Laufzeit deutscher Atomkraftwerke, sogar noch verstärkt um den 23. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26.4.09, spricht sich der Rat der Stadt Varel für eine strikte Einhaltung der Ausstiegsverträge aus. Insbesondere lehnt er aus Sorge um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger die bereits angestrebte Laufzeitverlängerung für das Atomkraftwerk Esenshamm / Unterweser über das Jahr 2012 hinaus ab. Angesichts der Nähe des Kraftwerks könnte ein schwerer Unfall in dieser Anlage die Bewohner Varels in erheblichem Maße in Mitleidenschaft ziehen. Eine Verlängerung der Laufzeit des seit 1978 am Netz befindlichen Reaktors würde zudem die zwangsläufigen Alterungsprozesse ignorieren und somit die schon jetzt bestehenden Risiken erhöhen.

Die Stadt Varel ruft deshalb alle Verantwortlichen dazu auf, stattdessen verstärkt in moderne Technologien, Netze und erneuerbare Energien zu investieren. Klimaschutz und eine bezahlbare, verlässliche Energieversorgung sind nur durch Einsparung, Effizienz und unter Umständen durch erneuerbaren Energien möglich. Deutschland sollte darin Vorreiter sein.